

Anfüttern ist „totes Recht“, Reue zu üben lohnt sich jetzt

KORRUPTION. Seit sechs Wochen gilt die Novelle. Experten kritisieren die teilweise erfolgte Aufweichung, Kronzeugenregel gefordert.

VON PHILIPP AICHINGER

WIEN. Seit 1. September gibt es in Österreich ein neues Korruptionsstrafrecht, doch was bedeutet dieses für die Praxis? „Die Anfütterungsbestimmung ist totes Recht“, klagt Walter Geyer, Leiter der Korruptionsstaatsanwaltschaft im Gespräch mit der „Presse“. Die Bestimmung – sie betrifft die Bestechung ohne unmittelbar bevorstehende Amtshandlung – war nach Protesten aus Wirtschaft und Kulturbetrieb aufgeweicht worden.

Geyers Einschätzung wird von Alexander Petsche, Rechtsanwalt und Partner von Baker & McKenzie Diwok Hermann Petsche Rechtsanwälte, geteilt. Petsche geht ebenfalls davon aus, dass die Anfütterungsbestimmung nicht mehr zum Tragen kommt. Der Anwalt spart nicht mit Kritik am Gesetzgeber: „Die Lockerung ist im Hinblick auf das Ziel der Korruptionsbekämpfung kontraproduktiv – insbesondere in einem Land, wo das Unrechtsbewusstsein zum Teil weit von der Rechtslage entfernt ist.“

ÖBB und Asfinag verschont

Ein wichtiger Punkt beim neuen Korruptionsstrafrecht ist auch die Einengung des Amtsträgersbegriffs bei Bediensteten von öffentlichen Unternehmen. Diese ist sehr ent-



Walter Geyer, Chef der Korruptionsstaatsanwaltschaft, sieht sich pro Monat mit 100 bis 150 Anzeigen konfrontiert.

[Michaela Bruckberger]

scheidend, weil viele Korruptionsbestimmungen nur auf Amtsträger anwendbar sind. Seit 1. September gilt: Mitarbeiter von Unternehmen, die nicht der Rechnungshof-Kontrolle unterliegen, sind keine Amtsträger. Damit fallen etwa Angestellte der ÖBB oder der Asfinag nicht mehr unter die strengen Bestimmungen. Gerade bei diesen Unternehmen werde aber „viel Geld umgesetzt“, mahnt Staatsanwalt Geyer. Immerhin wurde der Amtsträgersbegriff teilweise auch erweitert: Nun fallen auch Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatsabgeordnete darunter.

Neu sei auch die Möglichkeit der tätigen Reue, erklärt Petsche. Nicht zu bestrafen ist nun etwa jemand, der noch, bevor die Behörde davon erfährt, Selbstanzeige erstattet und den erhaltenen Geldbetrag erlegt. Überdies darf der gewünschte Erfolg – also das Ziel der Bestechungsaktion – noch nicht eingetreten sein. Geyer sieht diese Bestimmung positiv, doch er wünscht sich eine richtige „Kronzeugen“-Regelung. Wer bei der Behörde auspackt, solle auf jeden Fall straffrei bleiben können. Für Geyer wäre eine solche Regelung nur konsequent: Schließlich müssen Journalisten ihre Informanten

nicht nennen. Auch Politiker diskutieren gerade über eine Regelung, wonach sie ihre Informanten nicht offenlegen müssen. „Ich fordere das auch für Behörden ein“, betont Geyer. Er will, dass auch seine Informanten nichts befürchten müssen. Ein Vorbild solle sich Österreich überdies an der EU nehmen, die für ihre Beamten eine eigene Whistleblower-Hotline eingerichtet hat. Die heimische Korruptions-Novelle habe aber auch ihre positiven Seiten, meint Geyer: Zuvor unbestimmte Begriffe seien nun konkretisiert worden, gewisse Strafen erhöht.

Betrunkene bestechen Polizisten

Hat die Korruptionsstaatsanwaltschaft nach der Aufweichung des Gesetzes jetzt eigentlich weniger zu tun? Das könne man nach einhalb Monaten noch nicht sagen, meint Geyer. Auswirkungen eines neuen Gesetzes würden sich immer erst „mit einer gewissen Verzögerung zeigen“. Zuletzt habe man im Monat jedenfalls 100 bis 150 Anzeigen erhalten. Das meiste davon waren allerdings wenig spektakuläre Fälle: etwa betrunkenen Autofahrer, die den Polizisten mit Geld „überreden“ möchten, von einer Anzeige abzusehen.

Menschenrechte im Fluss

Die Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gewinnt an Dynamik. Nach nur einem Jahr aktualisierte Verfassungsrichter und Uni-Professor Christoph Grabenwarter sein in vierter Auflage erschienenes Buch „Europäische Menschenrechtskonvention“ (C. H. Beck/Manz, 481 Seiten, 32 Euro).

Generation Praktikum

Der Übergang vom Studenten- zum Berufsleben wird immer schwieriger. Der Problematik der „Generation Praktikum“ widmet sich ein Buch von Michael Stelzel. Der Autor behandelt juristische und ethische Aspekte (Jan Sramek Verlag, 270 Seiten, 39,90 Euro).

Know-how für Betriebsrat

Das Buch „Unternehmenskrise“ richtet sich an Betriebsräte: Experten geben Tipps, wie man in so einer Situation mit Management und Mitarbeitern kommuniziert. Sie zeigen auf, wann eine Lastenteilung Arbeitgeber/Belegschaft fair ist (ÖGB, 300 Seiten, 19,90 Euro).

Verfassungsrecht

Das Standardwerk „Verfassungsrecht“ des em. Univ.-Prof. Theo Öhlinger ist in achter Auflage erschienen. Mit zahlreichen Beispielen wird die Verfassung analysiert (facultas, 509 Seiten, 39 Euro).

Bachelor wie Maturant

Auch wenn laut Beamtenministerium Bachelor als Vertragsbedienstete des Bundes gleich viel verdienen können wie Akademiker (s. Rechtspanorama vom 5. Oktober), gilt etwa für Bedienstete des

Magistrats Graz anderes: Nach der Dienstzweigeverordnung reicht dort ein Bakkalaureat nur für die Einstufung in der Verwendungsgruppe B, für die die Matura ebenfalls reicht.



KARASEK WIETRZYK
Rechtsanwälte GmbH

Inhouse-Seminar 69
Mittwoch, 21.10.2009, 17:00 Uhr

Katz und Maus-Spiel mit dem Vermieter – Mietrechtsnovelle 2009 und Schmäckerln aus der Rechtsprechung

Referent:
Dr. Stephan Größ, LL.M. (Brügge)

Die Inhouse-Seminare sind kostenlos und finden in unserer Kanzlei statt. Anmeldungen erbeten bis jeweils 3 Werktage vor dem Seminar.

T +43 1 24 500 IZD Tower
F +43 1 24 500 63999 Wagramer Straße 19
E office@kwr.at 19. Stock, 1220 Wien

FIEBINGER POLAK LEON

FÖRDERN.
It's in the brain. Make it work.
FORDERN.

RECHTSANWÄLTE FPLP.AT

ANZEIGE

Anwaltstag 2009



Präsident Dr. Michael Auer

Am 6. und 7. November 2009 findet der österreichische Anwaltstag in Wien statt.

Das Thema „Das Maß der Freiheit“ betrifft heute nicht nur die Advokaten sondern die Zivilgesellschaft in ihrer Gesamtheit. Die Wahrung der Freiheit ist Verantwortung. Verantwortung für sich selbst wie auch für andere. Die österreichischen Rechtsanwälte haben Verantwortung übernommen und leben auch danach. Bei aller Pflicht darf das besonders Individuelle der Rechtsanwaltschaft nicht zu kurz kommen.

In drei frei zugänglichen Kommissionen werden die Themen „Ethik und Berufsrecht“ sowie „Überwachung versus Freiheit“ und „Rechtsanwalt – Katalysator der Wirtschaft“ vertieft.

Advokaten gibt es seit 1875. In regelmäßigen Abständen werden sie seit 1956 abgehalten und dienen unter anderem auch dazu, im Interesse des Bürgers und des Standes

am öffentlichen Leben teilzunehmen, rechtspolitische Projekte umzusetzen und an der Rechtswerdung mitzuwirken.

Anwaltstage gleichen Familienfesten schrieb Walter Schuppich vor 22 Jahren. Die Familie der Rechtsanwälte hat sich seither wesentlich verändert. Dieser Anwaltstag bietet eine gute Gelegenheit, auf den Wechsel der beruflichen Vorstellungen und die geänderten Anforderungen einzugehen, die heute einen erfolgreichen Berufsstand ausmachen. Das Individuelle und Besondere des Rechtsanwaltsberufes wird aufgezeigt und das, was die Aufgaben der Rechtsanwaltskammern sind.

Wir sind nur dann wirklich frei, wenn wir unsere moralischen und beruflichen Vorstellungen selbst produzieren. Diesem Grundsatz folgend, rufe ich alle Rechtsanwälte auf, unserer Einladung nach Wien zu folgen und die individuelle Freiheit damit aber auch unser Menschsein aktiv mitzugestalten.

Freiheit ist im Wesentlichen Selbstbestimmung. Deshalb sind an diesem Anwaltstag in Wien, Zeichen dieser Selbstbestimmung zu setzen und damit die eigene, erfolgreiche Zukunft sicher zu stellen.

Was muss man tun, um überhaupt frei zu sein? Gut informiert zu sein, bringt einen wertvollen Vorteil. Nutzen Sie Ihre Chance und kommen Sie zum Anwaltstag 2009 in Wien.

EINE SERIE DER RECHTSANWALTSKAMMER WIEN

WWW.RAKWIEN.AT



Events & Seminare

IT-LAW.AT Symposium 2009

Der virtuelle Marktplatz Chancen@Risiken@Perspektiven

19. Oktober 2009, 14.00 – 19.00 Uhr
Diplomatische Akademie, Wien IV

Detailliertes Programm auf:
<http://www.it-law.at>

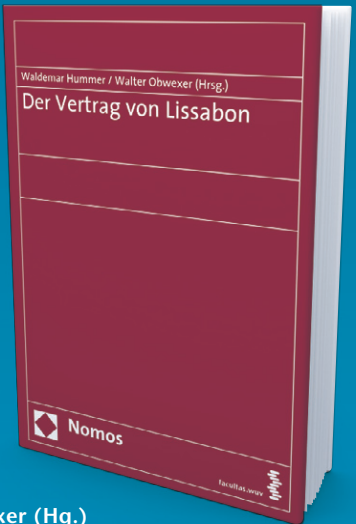
Kosten: EUR 130,00
für IT-LAW.AT-Mitglieder:
EUR 105,00

Anmeldung (bis 14.10.2009)
an symposium@it-law.at

RECHTSPANORAMA

Redaktion: Mag. Benedikt Komenda, ☎ (01) 514 14-447
Dr. Philipp Aichinger, ☎ DW 552
Anzeigen: Robert Kampfer, ☎ DW 263

Topaktuell!



Hummer, Obwexer (Hg.)
Der Vertrag von Lissabon
2009, facultas.wuv, 548 Seiten, EUR 101,80
www.facultas.at

facultas.wuv

